

Geschäftsbedingungen der Art of Hospitality oHG

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für alle Verträge und sonstigen Leistungen der Firma Art of Hospitality, Holtzendorffstrasse 16, 14057, Berlin, Suryo Fuhrke und Simon Thiefes, gegenüber ihren Auftraggebern. Abweichenden Geschäftsbedingungen der Auftraggeber wird hiermit widersprochen. Solche abweichenden Bedingungen erkennt AoH nur an, wenn dies ausdrücklich und schriftlich vereinbart wurde.

§ 1 Allgemeines

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Beziehung zwischen Art of Hospitality oHG (AoH) und dem Auftraggeber (AG). Die Vertragschließenden sind übereingekommen, dass AoH den AG umfassend laut separater Auftragserteilung beraten und unterstützen soll.

§ 2 Grundlagen der Zusammenarbeit

1. Der Auftrag wird schriftlich in zweifacher Ausfertigung (AG/ AoH) erteilt.
2. Der AG gestattet die kostenlose Benutzung von Bürokommunikation wie Internet, Drucker, Kopierer, etc.

§ 3 Dienstleistungen

1. Mystery Check/Beratungsauftrag

Der Auftrag wird nach den allgemein anerkannten Grundsätzen der Unternehmensberatung ausgeführt. Die Untersuchungen (Mystery Check) und die darauffolgende Erst-Besprechung spielt sich im Hause des AG ab, die Ausarbeitung und die ausführliche Berichterstattung wird in der Zentrale von AoH bearbeitet und per E-Mail, Skype bzw. in einem persönlichen Gespräch übermittelt.

2. Reservierungsmanager / Managementauftrag

Der Auftrag wird nach allgemein üblichen Grundsätzen des Hotelmanagements ausgeführt.

Sind Managementaufgaben im ursprünglichen Auftrag nicht vorgesehen, sollen aber dennoch wahrgenommen werden, dann wird AoH den AG darauf hinweisen und die Haftungssituation erläutern. (Siehe 3.4.)

Entscheidungen, die AoH während seiner operativen Tätigkeit zu treffen hat, werden nach bestem Wissen zum Wohle und im Sinne des AG getroffen.

3. Online Präsenz / Dienstleistungsauftrag

Der Auftrag wird nach allgemein üblichen Grundsätzen des Hotelmanagements ausgeführt. Sind Auftraggeber Wünsche nicht realisierbar, werden dem AG eine Alternativlösung angeboten.

§ 4 Leistungen des Auftragnehmers

1. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die nach diesem Vertrag zu erbringenden Leistungen fachgerecht auszuführen.

2. Zusätzliche Leistungen, die nicht unter § 1 aufgeführt sind und welche durch den Auftraggeber angewiesen werden, werden gegen gesonderte Vergütung ausgeführt.

§ 5 Haftung

1. Die Haftung von Art of Hospitality beschränkt sich auf grob fahrlässiges oder vorsätzliches Handeln.

2. Art of Hospitality haftet nicht für Mangelfolgeschäden, mittelbare Schäden oder entgangene Gewinne.

1. Die Verpflichtung von Art of Hospitality zur Leistung von Schadensersatz beschränkt sich, gleich aus welchem Rechtsgrund, auf einen Betrag von € 500, --. Dieser Höchstbetrag gilt auch für Serienfälle.

2. Alle vertraglichen Ansprüche gegen Art of Hospitality verjähren nach sechs Monaten ab Übermittlung des Abschlussberichts.

§ 6 Weisungsfreiheit

1. Der Auftragnehmer unterliegt, soweit dies nicht durch die Natur des Auftrages vorgegeben ist, bei der Erfüllung des Vertrages bzw. bei der Durchführung der von ihm übernommenen Tätigkeit hinsichtlich Zeiteinteilung und Gestaltung des Tätigkeitsablaufes keinerlei Weisungen des Auftraggebers.

2. Der Auftragnehmer bestimmt seinen Arbeitsort und seine Arbeitszeit eigenverantwortlich.

§ 7 Auftragserfüllung

1. Die Leistungen des Auftragnehmers gelten als erfüllt und abgenommen, wenn der Auftraggeber nicht unverzüglich Einwände erhebt. Zeit, Ort, Art und Umfang des Mangels muss dabei genau beschrieben werden.

2. Die Zahlung erfolgt nach Rechnungslegung innerhalb von 10 Werktagen.

3. Werden vom Auftraggeber bei der vertraglich festgelegten Leistung berechtigt Mängel beanstandet, so ist der Auftragnehmer zur Nachbesserung verpflichtet und berechtigt.

Geschäftsbedingungen der Art of Hospitality oHG

§ 8 Berichterstattung

1. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, dem Auftraggeber spätestens zum Vertragsende einen Abschlussbericht schriftlich zu erstatten.

§ 9 Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

1. Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Auftragnehmer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung der Aufträge notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden, Informationen erteilt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung der Aufträge von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Auftragnehmers bekannt werden.

2. Auf Verlangen des Auftragnehmers hat der Auftraggeber die Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihm vorgelegten Unterlagen sowie seiner Auskünfte und mündlichen Erklärungen schriftlich zu bestätigen.

§ 10 Schweigepflicht, Datenschutz

1. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, über alle Informationen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel ob es dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

2. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, ihm anvertraute personenbezogene Daten nur im Rahmen seiner Tätigkeit im Zusammenhang mit dem vorliegenden Vertrag zu verarbeiten oder verarbeiten zu lassen. Die Daten sind nach Beendigung des Vertrags unverzüglich zu löschen. Sofern die Einschaltung Dritter erforderlich wird, muss der Auftragnehmer dieselben Pflichten dem Dritten entsprechend auferlegen.

§ 11 Vertragsdauer / Kündigung

1. Der Vertrag wird mit der Unterzeichnung wirksam und läuft auf unbestimmte Zeit und endet mit Erbringung der vereinbarten Leistungen.

2. Jede Partei ist berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende zu kündigen. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Kündigungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

§ 12 Reisekosten & Spesen

1. Reisekosten und Spesen werden dem Auftragnehmer nach Aufwand oder pauschal wie folgt ersetzt:

Übernachungskosten	Rechnung des Hotels gemäß Nachweis oder direkte Übernahme der Hotelkosten durch den Auftraggeber, höchstens 100,00 zzgl. der MwSt.pro Übernachtung p. Person
Taxi- und Parkgebühren	gemäß Nachweis
Bahn	Fahrtkosten 2. Klasse gemäß Nachweis
PKW	Fahrtkosten 0,55 Euro /km zzgl. der MwSt.
Flugzeug	Kosten Economy class gemäß Nachweis
Leihwagen	Kosten gemäß Nachweis und Tankrechnung

§ 13 Sonstige Ansprüche/Rentenversicherung

1. Mit der Zahlung der in diesem Vertrag vereinbarten Vergütung sind alle Ansprüche des Auftragnehmers gegen den Auftraggeber aus diesem Vertrag erfüllt.

§ 14 Schlussbestimmungen

1. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung oder Aufhebung dieser Klausel.

Das vorstehende Schriftformerfordernis findet keine Anwendung bei Abreden, die nach Vertragsabschluss unmittelbar zwischen den Parteien mündlich getroffen werden.

2. Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner werden in diesem Fall die ungültige Bestimmung durch eine andere ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der weggefallenen Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt.

3. Gerichtsstand ist Berlin.